

G 150—170
 G 145—160
 Fig 112
 2—18a
 tower w
 15. B 13
 80.
 e.)
 1.50.
 it Dub
 (a.) Belg
 17.50—17
 — (D
 etail 3/4
 Dacht
 o Rufe, B
 pro Jett
 in Himm
 nisten S
 nicht g
 ge nicht
 näßig g
 Bullen, m
 50/180
 genäh
 und Z
 schwert
 65/180
 7), m
 ausgem
 und G
 90 bis 60
 bis 60/11
 93 bis 10
 100 bis 9
 t 54 bis
 abgewol
 Pg. 24
 bis 150 P
 aufgetrie
 Bullen, 6
 für 5) R
 72—74.
 b) 80—8
 —85, c)
 elter: De
 Raft, un
 Qual. En
 nt. Sch
 Begabht
 —69, b
 ft.
 u 28. B
 die ein
 miti
 Ersetz
 Kassenb
 Reife p
 Holz
 r Bark, B
 und Ob
 rt am S
 rstraße 3
 thenS
 d Panam
 ur mit
 BOB
 zu haben
 bach, T
 enbutz
 in re
 Must
 „Erzäh
 in Sach
 iller S
 ach (Krup
 termal
 mit W
 apfeln
 in Tages
 ten- und
 reines G
 Boll-W
 laud- und
 me Wein
 schenab
 te, Ha
 z, Häck
 riart
 r Zucker
 ermer:
 chlo d
 st und
 w w
 h o m

Tägliche

Mit der monatlichen Beilage:
Reisender für Landwirtschaft, Obn- und Gartenbau
gebieteß. Druck und Verlag:
 Th. Rischbüchel, Sachsenburg.

Hachenburg, Mittwoch den 28. Mai 1913

Anzeigenpreis (im Voraus zahlbar):
die sechsgehaltene Petitzeile oder deren
Raum 15 Bfg., die Reklamezeile 40 Bfg.

5. Jahre.

Dem Deutschen Reichstage ging soeben der Entwurf einer einheitlichen Beschleßordnung zu, der fast alle Staaten Europas, Mittel- und Südamerikas beitreten. Die Vereinigten Staaten von Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Seit mehr als 40 Jahren haben Handels- und Juristen den Gedanken verfolgt, ein einheitliches Wechselrecht für die Kulturstaaen zu schaffen. Die Voraussetzungen dazu liegen günstiger als auf vielen anderen Rechtsgebieten. Das Wechselrecht hat sich bei den europäischen Völkern ursprünglich gleichartig entwickelt, und erst allmählich sind durch Handelsgebräuche und gerichtliche Entscheidungen zahlreiche Unterschiede entstanden. Es giebt drei Gruppen des Wechselrechts unterschieden: die deutsche, die französische und die englische. Das deutsche System bildet die Wechselverpflichtung nach den ihr zugrunde liegenden Rechtsgeschäften los von der Verbindlichkeit, die besonders strengen Formenregeln beim französischen bleiben die Rechte aus dem Wechsel in Abhängigkeit von dem zur Wechselziehung dienenden Grundgeschäfte, und das englische Recht nähert sich dem deutschen, kennt aber dessen Formenstrenge nicht, vielmehr auch auf das Wechselrecht die Grundsätze des bürgerlichen Rechts an. Das Wechselrecht gilt außer in Deutschland auch in Österreich, Italien und der Schweiz, den skandinavischen Staaten, England, Bulgarien, Rumänien, sowie Portugal, Japan und Brasilien. Das französische Recht gilt in Belgien, Serbien und Griechenland, den Niederlanden, sowie Luxemburg und Spanien, im Auslande in Ägypten, Argentinien, Chile und Mexiko ein. Das englische Recht hat außer Großbritannien eine große Anzahl seiner Kolonien, auch im weitesten Teile der Vereinigten Staaten von Amerika.

der zweiten Haager Wechselkonferenz ist nun am 19. 12. ein Abkommen zur Vereinheitlichung des Handels nebst der dazu gehörigen einheitlichen Erklärung von einer großen Anzahl der beteiligten Staaten unterzeichnet worden. Dem Abkommen sind fast alle Staaten des europäischen Kontinents, ferner große Teile von Mittel- und Südamerika beigetreten. Nicht beigetreten sind Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika. Namentlich die Zurückhaltung dieser beiden Handelsgebiete zu bedauern ist, so bedeutet doch die Vereinigung der übrigen Staaten einen erheblichen Schritt für die gesamte handeltreibende Welt. Das Abkommen und die einheitliche Wechselordnung sind dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt worden. Eine Abänderung der neuen einheitlichen Wechselordnung kann nur innerhalb der Vertragsgemeinschaft erfolgen; es wird denn auch bereits nach 2 Jahren, d. h. nach 5 Jahren eine Revisionskonferenz einberufen werden, auf der die Widersprüche ausgeglichen werden sollen, die sich bei der Anwendung und Ausübung der Vorschriften in den einzelnen Ländern ergeben. Die Regierung der deutschen Abordnung hat ferner die Bitte dem Reichstag ausgedrückt, daß die Revisionskonferenz der Vertragsstaaten die Frage der Einrichtung eines gemeinsamen Gerichtshofes für das gemeinsame Handelsrecht prüfen möchten.

der Überzeugung des französischen Urtheiles ins-
die in Gemeinschaft mit Vertretern der öster-
und der schweizerischen Regierung erfolg-
gemäß dem Geiste der französischen Sprache
getragen werden, doch hat das Bestreben ob-
der deutschen Sprache mehr zu ihrem Rechte,
nur bisher in der deutschen Wechselordnung ge-
vorstellen. Wenigstens sind bisher gebrauchte
wörter, soweit angängig, verdeutlicht worden. So
Negreg, Negregrechte "Rückgriff", "Rückgriffs-
hatt Original und Kopie "Urschrift und Abschrift",
Algeant, Algevant "Annahme, Annehmer", statt
"Anhang", statt Intervention "Ehren Eintritt",
"Wechselbürgschaft" gelagt. Daß nicht alle
Wörter bei der Vereinheitlichung des Wechsel-
rechts werden konnten, leuchtet ein, da jede inter-
nationale Vereinbarung auf einem Ausgleich sich freuzender
Interessen beruht.

Entschieden Neuernungen der Haager Wechselordnung gegenüber der deutschen Wechselordnung sind

Entschieden der Frage der Einwirkung höherer Gewalt bei der Rechtfertigung bisher auf dem Standpunkt, es für die Verfassung wechselrechtlicher Fristen keine Entschädigung gibt. Wird also die zum Protesterhebung durch kriegerische Ereignisse, Erdbeben unmöglich gemacht, so trifft der Schaden allein den Inhaber des Wechsels. Die Rückgriffsrechte verlieren, weil er die zu deren notwendigen Handlungen nicht vornehmen kann. Die englische und das englische Recht erkennen die Gewalt an, und zwar nicht nur dann, wenn es sich um allgemeines, weite Kreise treffendes Hindernis

handelt, sondern auch im Falle der sogenannten persönlichen höheren Gewalt, d. h. also bei einer plötzlichen Erkrankung des Wechselhabers. Die Saager Wechselordnung hat einen Mittelweg eingeschlagen. Ereignisse höherer Gewalt sollen, soweit es sich nicht um Tathaten handelt, die rein persönlich den Wechselhaber oder seinen Beauftragten betreffen, den Lauf der Fristen grundsätzlich verlängern. Um dem Wechselhaber bei längerer Dauer einer höheren Gewalt zu Hilfe zu kommen, soll nach einer Wartefrist von 30 Tagen der Rückgriff stattfinden, falls nicht bis dahin eine gütliche Einigung der Beteiligten zustande gekommen ist. Ferner werden die Vorschriften für den Rückgriff vor Verfall insofern geändert, als auch bei Verweigerung der Annahme und Unsicherheit des Annehmers der Rückgriff auf Zahlung gegeben wird. Im Zusammenhang hiermit steht, daß schon vor Verfall, wenn die Voraussetzungen eines Rückgriffs gegeben sind, eine Ehrenzahlung stattfinden kann.

Nach der deutschen Wechselordnung hat der Inhaber eines Wechsels das unbedingte, durch keine entgegenstehende Übereinkunft zu beeinträchtigende Recht, den Wechsel dem Bezogenen sofort zur Annahme vorzulegen, und bei verweigerter Annahme Rückgriff zu nehmen. Nur für Meß- und Marktwechsel ist eine Ausnahme vorgesehen. Richtig wird der Aussteller eines Wechsels dagegen besorgt sein, die Vorlegung eines Wechsels überhaupt oder für eine gewisse Zeit zu verbieten. Die Anhänger dieser Einrichtung sehen darin besonders ein geeignetes Mittel für die Diskontierung ausstehender Forderungen. Ramentlich in Frankreich empfinden es die Schuldner als starke Belästigung, wenn sie durch eine Annahmeerklärung eine wechselsmäßige Verpflichtung übernehmen sollen.

Eine weitere bemerkenswerthe Aenderung ist, daß eine Abfertigungsschrift für den Bezogenen, dem ein Wechsel zur Annahme vorgelegt wird, gesetzlich gewährt wird. Der Bezogene hat in Zukunft also das Recht, sich nicht sofort nach der Vorlegung über die Annahme zu äußern, sondern die nochmalige Vorlegung am nächsten Werktag zu verlangen.

Deutsches Reich.

+ Von der Regierung wurde aus Elßaz-Lothringen ausgewiesen der französische Schriftsteller Regamen. Der Ausgewiesene ist der Verfasser des deutschfeindlichen, in Deutschland verbotenen Buches „Au service de l'Alsace“. Das Verbot des Aufenthaltes im Lande gegen den Schriftsteller ist bereits im Januar dieses Jahres verfügt worden, scheint Regamen aber erst jetzt bekannt gemacht worden zu sein.

† Die neuen Garnisonen, die infolge der Seeres-
vermehrung entstehen, wurden in der Budgetkommission
des Reichstages wie folgt bekanntgegeben: Jülicherburg,
Augsburg, Eilenburg, Striegau, Bosen, Schneidemühl,
Beuthen, Ratibow, Larnowitz, Soest, Geldern, Eutin,
Minteln, Hannover, Mühlhausen i. Th., Billingen, Donau-
eschingen, Mannheim, Aulm, Graudenz, Friedberg, Darm-
stadt, Lahr, Stuhm, Allenstein, Frankenstein i. Schl.,
Mölin in Gollstein, Biebrich.

4 Der Entwurf des neuen Reichsspionagegesetzes ist dem Reichstage zugegangen. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes sind: Wer vorläufig ein militärisches Geheimnis an einen anderen gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reiches gefährdet, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis von einem bis zu zehn Jahren bestraft. Hat der Verrath eine bedeutende Gefahr für die Sicherheit des Reiches zur Folge gehabt, so kann auf lebenslanges Zuchthaus erkannt werden. Das gleiche gilt, wenn das Geheimnis dem Täter in seiner Eigenschaft als deutscher Beamter oder deutsche Militärperson zugänglich war. Wer ohne den Vorbehalt, die Sicherheit des Reiches zu gefährden, vorläufig ein militärisches Geheimnis verrath, wird mit Gefängnis oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft. Wer sich militärische Geheimnisse verschafft, um die Sicherheit des Reiches zu gefährden, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Es werden weiter Strafen festgesetzt für gemeinommen Verrath (Zuchthaus bis zu fünf Jahren), für unrichtige Personalangaben in Festungen, wenn der Verdacht des Landesverraths vorliegt, für jahrlängige Bekanntmachung von Geheimnissen, Verrath in Kriegszeiten.

✱ Bei den bevorstehenden Beratungen im Reichstag über die Defensionsvorlagen wird voraussichtlich auch die Reichsvermögenssteuer eine große Rolle spielen. Wie aus Dresden gemeldet wird, ist die sächsische Regierung eine entschiedene Gegnerin dieser Steuer, ebenso wie Bayern und andere süddeutsche Staaten. Sachsen ist unbedingt dagegen. Es ist daher kaum anzunehmen, daß sich im Bundesrat eine Mehrheit für diese Vermögenssteuer findet.

† Aber die braunschweigische Thronfolge ist in der letzten Zeit viel geschrieben und demotiert worden. Wenn eine aufsehende zuverlässige Quelle wissen will, soll die von dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg geführte Regentenschaft mit dem 31. Oktober ihr Ende erreichen. Am Tage darauf soll der feierliche Einzug des jungen Herzogspaares in Braunschweig erfolgen. Die anglische Berufung des jetzigen Regenten auf den Statthalterposten in Stralsburg wird dagegen zu Abrede gestellt.

+ Mit lebenslänglicher Verbannung nach Sibirien ist bekanntlich der Bergmann Jakubit aus Moslowitz bestraft worden, weil er auf russischem Gebiet Flugblätter verteilt hatte, in denen zum Sympathiestreik für die streikenden obereschleischen Bergarbeiter aufgefodert wurde. Wie verlautet, hat sich die Reichsregierung der Sache angenommen. Sie hofft, auf diplomatischem Wege eine Milderung des Urtheils herbeizuföhren.

★ Wie aus Paris gemeldet wird, erfolgt Poincarés Antrittsbesuch in London am 24. Juni nachmittags. Der französische Präsident passiert bei seiner Ankunft die Kreuzerlinien der englischen Kanalllotte. Am Abend desselben Tages wird der Präsident von König Georg empfangen werden. Am 27. Juni tritt der Präsident die Rückreise an.

* Über die Balkanfragen und ihre Schwierigkeiten verbreitete sich im Senat der Minister des Aukern Bichon in längerer Rede. Der Minister betonte: „Einst Schwirrigkeiten bestehen zwischen den verbündeten Ländern. Wenn es nötig ist, werden wir uns ins Mittel legen, um die Rolle des Schiedsrichters zu spielen, die uns im Grunde nicht zuzum. Die Fragen, welche uns in der asiatischen Türkei interessieren, werden nicht ohne uns geregelt werden. Wir werden nicht auf die Aktionsmittel verzichten, über die wir verfügen. Wir werden keine Probleme zur Sprache bringen, die man besser auf sich beruhen läßt, aber wir werden unsere Rechte zu wahren wissen. Die augenblicklichen Beprechungen werden nicht abgeschlossen werden, ohne daß wir das verlangen, worauf wir Anspruch haben. Die Konzession der Bagdadbahn ist Deutschland gegeben worden; darin können wir nichts ändern. Aber in den benachbarten Gegenden werden wir unseren Rechten Geltung verschaffen.“

London, 27. Mai. Die Türkei wandte sich kürzlich an das Auswärtige Amt mit dem Ersuchen, ihr mehrere britische Beamte zu überlassen, die sie bei der Ausführung des Reformprogramms in Kleinasien unterstützen sollten. Dem Ersuchen wurde bereitwillig stattgegeben.

Mailand, 27. Mai. In den Kämpfen in der
Kurenaila am 16. Mai wurden auf italienischer Seite
181 Tote und 279 Verwundete gezählt.

Don, 22. Mai. Zum Schutz der italienischen Staatsangehörigen werden die Kriegsschiffe „Vila“, „San Marco“, „San Giorgio“ und „Amalfi“ nach dem südlichen Ägäischen Meere abgehen und auch die türkischen Häfen in Kleinasien besuchen.

Belgrad, 27. Mai. Gestern wurden in Belgrad an die schon beurlaubten Reservisten des zweiten Aufgebots Einberufungsbefehle übermittelt. Die ganze Ra't ist hindurch mit der Bahn Truppen aus Belgrad nach der Grenze abgegangen.

Die Budgetkommission des Reichstages erledigte die Wehrvorlage in erster Lesung. Über die Deckungsfrage wurde noch keine Einigung erzielt. Konservative und Zentrum verlangen gleichzeitige Verabschiedung der Wehr- und Deckungsvorlage, Nationalliberale und Linke neigen zur getrennten Behandlung von Wehr- und Deckungsvorlage.

Wirkung geht vor Dedung, heißt es in unseren militärischen Reglements. Wenn also die Artillerie dadurch, daß sie schußlos auf der Höhe auffährt, statt hinter der Höhe, erfolgreich in ein Gefecht eingreifen kann, so soll sie es tun, auch wenn sie danach zusammengeschossen wird. Im Staatsleben ist es aber nicht ganz so. Keine Ausgabe ohne Dedung, sagen die Parlamentarier. Werden also etliche Millionen bewilligt, so soll man auch gleich angeben, welche Steuern oder Anleihen oder Matrifularbeiträge das Geld herbeischaffen werden. Längere Zeit hindurch war dieser Grundsatz bei uns außer Übung gekommen, wenigstens das Ausuchen der besten Dedung, so daß es im Reich immer größere Fehlbeträge gab, die schließlich auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Pumpwirtschaft beseitigt wurden. Das Deutsche Reich vor 1871 schuldenfrei begründet worden und hatte noch dazu einen effizienten Vorbestand in die Kasse bekommen, die französische Kriegsschädigung, aber vierzig Jahre später hatten wir nur noch die kleine Portion von 120 Millionen Mark im Juliusturm zu Spandau und daneben nahezu 5000 Millionen Mark Schulden. Daher die Notwendigkeit der Finanzreform. Und jetzt, wo wieder eine Milliarde ausgegeben werden soll, ist es klar, daß man nach der Dedung fragt. Nur merkwürdig: diesmal haben es einzelne Parteien nicht so eilig damit. Sie wollen zuerst die Deeresvorlage bewilligen und erst im Herbst die Steuern dazu: Wirkung geht vor Dedung. Auf der anderen Seite wird heftig dagegen protestiert. Die Lattit, so heißt es, sei sehr durchsichtig: die bürgerliche Linke wolle mit der Rechten und dem Zentrum gegen die Sozialdemokratie das Wehrgesetz machen, dann aber mit der Sozialdemokratie gegen die Rechte und das Zentrum die Art der Steuern bestimmen. Das gibt's einfach nicht, wird also in der Minderheit erklärt. Dieselbe Mehrheit müsse Deeres- und Dedungsvorlage annehmen.

Nach dieser Overture in der Budgetkommission kann man auch im Plenum noch auf einige Schwierigkeiten rechnen, und es ist gar nicht gesagt, daß das große vaterländische Werk der Seeresverlängerung schnell verabschiedet wird. Es müßte denn schon — wir alle sind Menschen — im Laufe des Juni eine so barbarische Hitze einsetzen, daß niemand mehr zu Dauerreden Lust hat und schließlich hintereinander weg abgestimmt wird. Das ist auch schon dagewesen. Bis in die Schulferien hinein sind die braven Familienväter, die im Reichstag sitzen, einfach nicht zu halten. Aber auf welcher Linie wird man sich dann einigen? Es wurde in diesen Tagen glaubhaft versichert, daß ein Kompromiß schon so gut wie gemacht sei, — nicht über die eigentliche Milliarde, denn die steht sowieso außer Diskussion, sondern über die paar hundert Millionen laufender Ausgaben. Das Zentrum und die Nationalliberalen hätten sich da auf eine Reichsvermögenssteuer geeinigt und trügen diesen Plan gerade dem Kanzler vor. Inzwischen ist diese Nachricht aber als Ente enthüllt worden. Wie man hört, besteht der Kanzler, der die preussischen Stimmen des Bundesrats repräsentiert, nach wie vor auf Ablehnung einer solchen Steuer, ebenso seien Bayern, Sachsen und andere Bundesstaaten dafür nicht zu haben, kurz, ein dahingehender Beschluß des Reichstages würde bei den verbündeten Regierungen auf einmütigen und unbefriedigenden Widerstand stoßen. Das ist den Maßgebenden in den Fraktionen mitgeteilt worden. Verfassungsgemäß kommen dem Reich in der Hauptsache nur die indirekten Steuern und die Zölle zu, die direkten aber den Einzelstaaten, deren Finanzen ohne dieses Recht überhaupt nicht bestehen könnten.

Man wird also schon auf etwas anderes sich besinnen müssen, am Ende gar einsehen, daß — die Regierung mit ihren Vorschlägen, wie sie in der Dedungsvorlage enthalten sind, den gangbarsten Weg eingeschlagen hat. In den Einzelheiten sind ja Änderungen möglich, beispielsweise andere Ziffern in der Forderung, daß die Matrilinearbeiträge der Staaten an das Reich zu erhöhen seien. Die einmalige Mehrlage („die Milliarde“) wird jedenfalls noch im Juni bewilligt werden, das hat eine Mehrheit der bürgerlichen Parteien in der Budgetkommission ausdrücklich festgestellt, so daß also die Seeresverwaltung alsdann mit dem Bau von Kasernen und Baracken sofort beginnen kann. Aber die Belastung mit den laufenden Ausgaben aber sei, so wurde ebenfalls in der Kommission erklärt, eine Verständigung im Werden; und hier trennte sich der nationalliberale Redner von der Linken, indem er für seine Partei Wirkung und Dedung hintereinander schon jetzt zu beschließen für das praktischste erklärte. Es sieht also nicht allzu gefährlich aus, auch wenn noch allerlei ernsthafte Debatten zu erwarten sind, und es ist nach wie vor alle Aussicht dafür vorhanden, daß, wenn auch nicht in Form einer Reichsvermögenssteuer, so doch überhaupt eine Einigung über die Dedung noch in diesem Sommer erfolgt.

Hof- und Personalmeldungen.

- * Der Kaiser hat an den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats folgendes Telegramm gerichtet: Graf Schwerin-Löwitz bei Duderow. Sehr erfreut durch die treuen Glück- und Segenswünsche des Deutschen Landwirtschaftsrats zur Vermählung meiner Tochter sage ich Ihnen und den deutschen Landwirten herzlich Dank.
- * Der Besuch des Kaisers im Kloster Loccum ist nunmehr auf Freitag, 20. Juni, festgesetzt. Der Kaiser wird sich an diesem Tage nachmittags 3 Uhr im Automobil von Hannover aus dorthin begeben, dem Festgottesdienste beiwohnen und nach Besichtigung des Klosters nach Hannover zurückkehren.
- * Londoner Blätter berichten von einem geplanten Gegenbesuch des Kaisers in London, der angeblich im August erfolgen soll. Bei der Gelegenheit werde bei Spithead eine Flottenparade stattfinden, an der auch ein deutsches Geschwader teilnehmen dürfte.
- * Das englische Königspaar hat Dienstag nachmittag gegen 1/2 Uhr Berlin verlassen und über Bissingen die Rückreise nach England angetreten. Das Kaiserpaar geleitete die Gäste zur Bahn und verabschiedete sich von ihnen aufs herzlichste.
- * Der Kaiser von Rußland hat dem Prinzen Ernst August, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, und dem Prinzen August Wilhelm von Preußen den St. Andreasorden verliehen.
- * Im Befinden des Kaisers von Japan hält die Besserung weiter an, so daß mit seiner baldigen Wiederherstellung zu rechnen ist.

Heer und Marine.

* Kaiserparade in Potsdam. Dienstag vormittag fand vor dem Kaiser in Gegenwart des englischen Königs paares eine Parade der gesamten Potsdamer Garnison statt. Der Kaiser führte dem König von England das Regiment Gardebataillon im Schritt vor und grüßte dabei die Kaiserin und die Königin, welche von den Fenstern des Stadtschlosses aus dem militärischen Schauspiel zusahen. Mit dem Regiment Gardebataillon gingen vorbei der Fürst zu Fürstenberg und der General der Kavallerie v. Bissingen. Es fand nur ein Vorbeimarsch statt in Kompaniefronten bzw. in Eskadronfronten. Zum Schluß der Parade ritten die beiden Monarchen an der Amorettenstiege vorbei bis zum Fahnentrakt des Schlosses durch das Publikum hindurch, welches ihnen begeistert jubelte.

Deutscher Reichstag.

(152. Sitzung.)

OB. Berlin, 27. Mai.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die erste Sitzung nach den Ferien um 2 Uhr mit einer Begrüßung der Abgeordneten und mit einem Dank an die Budgetkommission, die die Behrvorlagen trefflich gefördert hat. Der Seniorenkongress wird morgen beschließen, wie der Budgetkommission und den Fraktionen noch weiter Gelegenheit zur Beratung der Behrvorlagen neben den Plenarsitzungen gegeben werden kann. Der Präsident hat anlässlich der Vermählungsfeierlichkeiten im Kaiserlichen Hause die aufrichtigsten Glückwünsche des Reichstags dargebracht. Dem Reichstag ist dafür herzlich Dank ausgesprochen worden. Es folgt eine

Kurze Anfrage.

Abg. Sosinski (Polen) weist in einer Anfrage darauf hin, daß während des Streiks im ober-schlesischen Kohlenrevier die Polizeibehörden in geschwindiger Weise gegen die Bergarbeiter Partei genommen hätten und Versammlungen der Arbeiter grundsätzlich verboten bzw. aufgelöst hätten. Geheimrat Lenzow erwidert, daß von dem angeblich geschwindigen Verhalten ein Telegramm des Abg. Sosinski Kenntnis erhalten hat. Es war ausdrücklich Anweisung gegeben worden, die Arbeiter nicht zu provozieren und die Abhaltung von Versammlungen nicht zu veranlassen. Nur in

einem einzigen Falle ist überhaupt Beschwerde erhoben worden. Es ist keinerlei Anordnung erlassen worden, die Versammlungen während des Streiks zu verhindern. Tatsächlich haben in den betreffenden Landkreisen in der Zeit vom 19. bis 27. April 163 Versammlungen stattgefunden, davon 129 unter freiem Himmel. Nur eine Versammlung unter freiem Himmel wurde aufgelöst und neun Versammlungen wurden nicht genehmigt.

Petitionen.

Eine Petition mehrerer Beamten, die aus dem Offizierskorps ausgetreten waren, fordert eine Änderung des Militärpensionsgesetzes von 1906 hinsichtlich des Abzuges der Militärpension, wie es bei der jetzigen Etatsberatung für die Dedoffiziere geschehen ist. Die Petition wird nach kurzen Ausführungen der Abg. v. Gräfe (L.) und Schulenburg (natl.) und Erbsberger (Z.) als Material überwiesen.

Das Gewerbegericht Bremen verlangt die Einsetzung einer Behörde als Reichseinigungsamt. Ebenfalls bittet der Zentralrat der Tisch-Dunklerischen Gewerbevereine um die Errichtung einer Zentralstelle im Reichsamt des Innern zur Förderung der Tarifverträge und Ausbau dieser Stelle zu einem Reichseinigungsamt.

Der Abg. König (Soz.) fordert die Einsetzung von Reichsarbeitsämtern. Abg. Dahnle (Sp.) erklärt, bei großen Streiks sei die Mitwirkung eines Reichseinigungsamts ganz unentbehrlich. Nach weiteren Erklärungen der Abgeordneten Behrens (wirtsch. Bgg.) und Schwarz (Z.) wird die Petition zur Berücksichtigung überwiesen. Einige Petitionen wollen die

Pfändbarkeit des Dienst Einkommens

der Beamten und des Einkommens der Privatangestellten von 1500 Mark auf 1800 Mark, 2000 oder 2400 Mark erhöhen. Die Kommission beantragt Übergang zur Tagesordnung. Abg. Siebel (Soz.) beantragt, die pfändbare Summe für Arbeiter, Privatangestellte und Beamte ganz allgemein zu erhöhen.

Abg. Marguardt (natl.): Die Erhöhung der Pfändbarkeitsgrenze die Leistungsfähigkeit der Angestellten und muß damit auch den Arbeitgebern. Der Redner empfiehlt einen Antrag Bassermann, wonach bei den Privatangestellten, Beamten und Arbeitern nur ein Teil des 1500 Mark übersteigenden Einkommens der Pfändung unterworfen sein soll.

Nach einer weiteren Aussprache, an der sich u. a. die Abg. Christant (Z.) und Dr. Saas (Sp.) beteiligten, wird der nationalliberale Antrag angenommen.

Der allgemeine deutsche Gärtnerverein verlangt, daß das Arbeiterrecht in sämtlichen Gärtnerei- und Gartenbaubetrieben den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterstellt wird. Der deutsche Handwerks- und Gewerbebund rag fordert die Ablehnung dieses Wunsches. Die Kommission beantragt, beide Petitionen als Material zu überweisen. Nach längerer Debatte wird die Petition zur erneuten Beratung an die Kommission zurückverwiesen. Schluß 5 1/2 Uhr.

Jubiläumsexerzieren der Kaiserbrigade.

Kaiser Friedrichs einzige Parade.

Am Donnerstag, den 29. Mai, jährt sich zum 25. Male der Tag, an welchem Kaiser Wilhelm II. die 2. Garde-Infanterie-Brigade (bestehend aus dem 2. Garde-Regiment s. F., dem Garde-Füsilier-Regiment und dem 4. Garde-Regiment s. F.), deren Kommandeur er vom 27. Januar bis 15. Juni 1888 war, persönlich exerzierte und zwar zum Gedächtnis daran, daß es ihm vergönnt war, seine Brigade am 29. Mai 1888 dem Kaiser Friedrich im Charlottenburger Schlosspark in Parade vorzuführen. Es war dies die einzige Parade, die der edle Dürer als Herrscher über preussische Truppen abnahm. Daraus wird uns von Jemandem, der damals „mit dabei war“, geschrieben:

Der 29. Mai 1888 war ein mäßig warmer Tag. Wir waren frühmorgens zum Schloßhause auf das Feld nach dem Tegeler Schießplatz ausgerückt. Während mehrere Abteilungen, die schon geschossen hatten, bei zusammengefügten Gewehren in Ruhe lagen, befand sich mein Bataillon in Gefechtsstellung. Unser Brigadeführer, Kronprinz Wilhelm von Preußen, hielt zu Pferde etwa 20 Meter hinter der Front und 10 Meter seitlich meiner Stellung. Mitten im Feuergefecht, als ich zufällig nach links blickte, sah ich einen Reiter in gestrecktem Galopp auf unseren Brigadeführer zukommen. Es war ein königlicher Diener mit dem Adlertreffen, der nach kurzem Erholen von seinem Ritt unserem Kommandeur eine Meldung überbrachte. Kurz darauf ertönte das Signal zum Einstellen des Feuers, und unser Kommandeur rief mit seiner gewaltigen Stimme über das weite Feld: „In Sektionen rechts abmarschieren, Richtung Charlottenburg, Aufschritt marsch, marsch!“ Etwa vierhundert Meter wurden im Aufschritt zurückgelegt und etwa hundert Meter im Schritt. Wir zerbrachen uns die Köpfe, was der wilde Marsch eigentlich zu bedeuten habe, fanden aber des Ritts Lösung erst, als es im Charlottenburger Schlosspark plötzlich hieß: „Tritt gefaßt! Augen rechts!“ Es hielt dort eine königliche Equipage und in derselben stand, nach vorn gebeugt, der todfranke Kaiser Friedrich. Selbstverständlich gaben wir trotz der großen Ermüdung unseren Beinen den gewohnten Ruck und der Fußboden dröhnte unter unseren Schritten. Kronprinz Wilhelm hielt zu Pferde neben seinem Kaiserlichen Vater, den einzelnen Abteilungen salutierend. Kaiser Friedrich lächelte müde und nickte uns zu, ein Moment, dem wohl niemand vergessen kann, der ihn miterlebte. Erst später erfuhr man, daß Kaiser Friedrich bei seiner Morgenpazierfahrt fernes Gesechschicken hörte, und daß er die Truppe zur Parade vor sich befehl, nachdem er erfahren, daß es die Brigade seines Sohnes sei. Seine Verfristung über den militärischen Vorbeimarsch brachte Kaiser Friedrich seinem Sohne gegenüber durch einen stummen Händedruck zum Ausdruck, und außerdem schrieb er auf ein Blatt Papier mit Bleistift, daß er zufrieden gewesen sei und eine große Freude gehabt habe. Am 29. Mai 1895 verließ der Kaiser in Erinnerung an jene Parade vor Kaiser Friedrich den drei ersten Bataillonen der genannten Regimenter die Reite mit dem Kreuz des königlichen Hausordens von Hohenzollern, die an den Fahnenstangen befestigt wurde.

Das diesmalige Exerzieren der Brigade durch den Kaiser wird sich in großem militärischen Rahmen abspielen; es verlautet, daß der Brigade in Erinnerung an die Kaiser Friedrich-Parade vor 25 Jahren eine neue Kaiserliche Auszeichnung zuteil werden wird.

Lokales und Provinzielles.

Westblatt für den 29. Mai.

Sonnenaufgang 3⁴⁸ | Mondaufgang 1²⁷ B.
Sonnenuntergang 8⁰⁴ | Monduntergang 12⁰⁴ B.

1453 Eroberung Konstantinopels durch die Türken — 1809 Sieg der Tiroler am Berg Isel — 1833 Kriminalist Anselm Ritter v. Feuerbach in Frankfurt a. M. gest.

Aus dem Oberwesterwaldkreis, 27. Mai. In der am 9. Mai stattgefundenen Kreistagsitzung wurde die Wahl der beiden neugewählten Kreistagsmitglieder einstimmig für gültig erklärt. Der vom Vorsitzenden Landrat Dr. Thon erstattete Bericht über die Verwaltungstätigkeit im Jahre 1912 soll mit den früheren noch nicht gedruckten Berichten im Druck erscheinen. Hierauf er-

folgte die Feststellung und Genehmigung der kommunalkassen-Rechnungen für 1911. Die der einzelnen Kassen schließen wie folgt ab: Kommunalkasse: Einnahmen 188 063,48 Mk., Ausgabe 183 338,31 Mk., Uberschuß 4725,17 Mk., Kreisversicherung: Einnahmen 18 742,05 Mk., Ausgabe 19 361,23 Mk., Mehrausgabe 619,18 Mk., Kreisversicherung: Einnahmen 6803,99 Mk., Ausgabe 5090,53 Mk., Uberschuß 1713,46 Mk., Kreisversicherung: Einnahmen 7837,39 Mk., Ausgabe 7721,37 Mk., Uberschuß 116,02 Mk. Dem Kreis des Kreisausschusses betr. Errichtung von zwei kulturelle-Fürsorgestellen und Anstellung von zwei Schwestern wurde einstimmig zugestimmt. Der Kreisausschuß entwarfene Kreishaushaltsvoranschlag des Rechnungsjahrs 1913 wurde auf eine Einnahme von 105 423,40 Mk. festgestellt und eine Erhebung von 45 Proz. Kreissteuern, einschließlich Bezirksabgabe, genehmigt. Anstelle des aus dem Mitgliedes der Einkommensteuer-Berantlagungs-Karl Jhr-Marienbergs wurde Kaufmann Th. Hachenburg gewählt. Die bisherigen Vertrauensfür die Auswahl der Schöffen und Geschworenen 1913 sowie die bisherigen Schöffenmänner und Geschworenen wurden einstimmig wiedergewählt. Der Antrag des Kreisausschusses betreffend die Anstellungsbedingungen der auf Kündigung angestellten Kreisbeamten fand einstimmige Genehmigung. Sachverständiger für die Aushbung der Mobilien wurde für den verstorbenen Otto Gröbner Bürgermeister Staubebrand-Marienbergs gewählt.

Steinebach b. Gerbardsheim, 27. Mai. Am 27. fand hier wiederum eine Versammlung der der Grube „Windweide“ statt. Da die Bräutigam-Laufe der Woche einer Anzahl Kolonnen das aufgebessert hatte, wurde aus der Versammlung der der Vorschlag gemacht, vorläufig eine abweichende Stellung einzunehmen, in der Erwartung, daß die Verwaltung auch den noch vorhandenen Wünschen nachtragen würde. Von einer Anzahl Mitglieder, deren Vertreter des Gewerbevereins wurde die der Notwendigkeit des geschlossenen Zusammenhanges der Organisation hervorgehoben, damit man sich schlagfertig dasche.

Westerburg, 26. Mai. Am 20. ds. Mts. fand im „Hotel zum Löwen“ unter dem Vorsitz des Landrats eine Besprechung der Kreistagsmitglieder über die Frage der Versorgung des Kreises mit Trinkwasser durch die U-berlandzentrale in Pöhl. Nach eingehender Debatte, welche noch eine im Juni d. J. liegende Aenderung der geplanten Wasserversorgungszeitigte, sprachen sich sämtliche Kreistagsmitglieder den baldigen Abschluß des Vertrages aus.

Diez, 27. Mai. Heute morgen gegen 4 Uhr suchten fünf Gefangene des Zuchthauses auf drei entkommen und zwei wurden wieder gefangen. Ein Ausbrecher ist früher schon einmal durch den entkommen. Die Verbrecher hatten sich auf Bettzeug eine lange Leine verfertigt und sich aus etwa 40 Meter aus dem auf einem hohen liegenden Zuchthause herabgelassen. Einer der Verbrecher brach ein Bein. Dabei riß das Seil in zwei, so daß der Verbrecher in etwa 20 Meter Höhe mehr weiter konnte und zwischen Tod und Leben blieb; er wurde von den Strafanstaltsbeamten ein Fenster in das Zuchthaus zurückgezogen.

Braunsfels, 26. Mai. Gestern haben sich die riegen der Turnvereine des Bahn-Dill-Gaus in diesjährigen Zusammenkünften in unserer Stadt gefunden. Vertreten waren die Vereine des Braunsfels, Hachenburg, Herborn und Weilburg. Leitung des Gauturnwartes Münch aus Hachenburg wurden auf dem herrlich und praktisch eingerichteten Turnplatz des Turnvereins Braunsfels die verschiedenen Marschbewegungen und Gangarten durchgeführt. Hierauf folgten Geräteübungen, Gewichtheben, schwingen und zum Schluß Spiele. Ein Turnsucher besichtigte das Schloß, die anderen nach der heißen Arbeit zum kühlen Abkühlen auf der Obermühle zusammen. Die Turner dem Bewußtsein voneinander, neuen Stoffe fernere turnerische Tätigkeit sowie im frühlichen freie schöne Stunden in Gottes herrlicher Natur zu haben. Gut Heil!

Siegen, 26. Mai. In einer am Freitag abgehaltenen Besprechung der unter Leitung des Musikdirektors stehenden Gesangsvereine Siegens und Umgebungen über die Gründung eines größeren Männerchors. Der neue Verein, der den Namen „Männerchor“ tragen soll und bei seinem Entstehen etwa 140 Sänger verfügt, wird neben Konzerten von größeren Konzerten als Endziel: Besuch von größeren Konzerten des Kaisers, ins Auge gefaßt.

Kurze Nachrichten.

Das Haus des Bergmanns Ludwig Schmidt in Hausen brannte am 21. ds. Mts. vollständig ab. Mobiliar konnte nur ein Teil gerettet werden. Der nichts versichert hat, wird er umso härter betroffen. Gruppe Altentirchen des Westerwaldklubs, die glieder zählt, wählte als Vorsitzenden Amtsrichter Dr. die diesjährige Parteitag der Zentrumspartei für den Bezirk Wiesbaden findet voraussichtlich am ersten September in Ransbach statt. — Am 28. Mai d. Soden die Versammlung der Landräte von der Voraußsichtlich nimmt der Oberpräsident an der der — In den letzten Tagen sind zwei junge Mädchen rad und höchst Mädchenhändlern in die Hände verschleppt worden. Von beiden Mädchen, deren Stellen nach auswärts versprochen worden waren, jetzt keine Spur. — Im Laufe der Untersuchung mischer Hopf in Frankfurt a. M. haben Beweismittel

